

Dokument 24 von 27

Tages-Anzeiger

Tages-Anzeiger

Freitag 4. März 2011

Die Matura werden sie diesen Sommer wohl nicht machen

AUTOR: Von Stefan Hohler ; Stefan Hohler

RUBRIK: HINTERGRUND; NaN; S. 10

LÄNGE: 1618 Wörter

Die Berner Gymnasiasten sehen den temporären Schulausschluss als zu harte Strafe für ihre Attacke in Berlin.

Köniz/Berlin - Vier Gymnasiasten aus Köniz bei Bern haben Anfang Februar auf einer Klassenreise in Berlin in der frühen Morgenstunde ein Pärchen überfallen und ausgeraubt. Der Fall hat in der Schweiz für Aufregung gesorgt - Erinnerungen an die Schläger von München wurden wach. In Berlin dagegen gab die Sache nicht viel zu reden. Wie es ein Justizbeamter formuliert: «Ein Standardfall. Leider.»

Weiterhin unklar ist, was in der Nacht auf den 3. Februar an der Belforter Strasse im Berliner Trendquartier Prenzlauer Berg wirklich passierte. Laut dem Communiqué der Berliner Polizei stellten sich die vier 18-jährigen Berner gegen 3.50 Uhr vor einen 38-jährigen Passanten und seine 27-jährige Freundin und verlangten Geld. Sie traten den Mann von hinten zu Boden, er stürzte auf die Knie. Auch die Frau wurde von den Jugendlichen attackiert und fiel um. Wie ein Polizeisprecher auf Anfrage präzisierte, habe der geschockte Mann die Knieverletzungen erst später realisiert. Er habe sich zur Behandlung selbst in ein Krankenhaus begeben und sei dort behandelt worden. Ob

die Platzwunde ambulant oder stationär behandelt wurde, wisse er nicht. Die Frau sei von den Jugendlichen bedrängt, aber nicht verletzt worden.

Erst nach der Tat bemerkte die Frau, dass sie bestohlen worden war. Laut Polizei wurden der Geschädigten Mobiltelefon und Portemonnaie entwendet. Darin hätte sich Bargeld im mittleren zweistelligen Bereich befunden.

Die Schüler rannten weg

Die vom Pärchen alarmierten Polizisten suchten die Gegend ab und entdeckten wenig später eine Gruppe, auf welche die Beschreibung zutraf. Die Jugendlichen hätten zunächst entspannt reagiert und behauptet, nichts mit dem Raub zu tun zu haben, schreibt die Polizei. Als die Schüler aber sahen, dass der 38-Jährige aus dem Polizeiauto stieg, um die vier zu identifizieren, flohen sie. Die Beamten konnte aber einen verhaften und kamen wenig später seinen Komplizen im nahe gelegenen Pfefferbett-Hostel auf die Spur, wo die Klasse logierte.

Alle vier wurden in einer Gefangenenansammelstelle «erkennungsdienstlich» behandelt, und es wurde ihnen Blut abgenommen. Die Blutprobe ergab, dass die Jugendlichen zwar angetrunken waren, aber noch im «normalen Bereich». Die Rede war von 0,2 bis 0,6 Promille. Drogen hätten sie keine genommen, sagt ein Polizeisprecher. Anschliessend wurden sie freigelassen. Gegen die vier wurde ein Ermittlungsverfahren wegen schweren Raubes eingeleitet, vermutlich, weil er bandenmässig durchgeführt wurde. Der Fall wird anschliessend an die Staatsanwalt übergeben. Das deutsche Strafgesetzbuch sieht für schweren Raub eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr vor. Für

erwachsene Angeschuldigte zwischen 18 und 21 Jahre könne aber auch das Jugendstrafrecht angewendet werden, sagt ein Sprecher der Staatsanwaltschaft. Dies hänge vom psychischen Entwicklungszustand und der geistigen Reife der Täter ab.

In Bayern wären die vier Gymnasiasten aus Köniz nach der Verhaftung wahrscheinlich nicht so glimpflich davongekommen. Zwar kann der Fall nicht mit den drei Zürcher Schlägern verglichen werden, die in München fünf Männer brutal verprügelt hatten. Aber dass die Berner nach der Attacke auf ein Pärchen schon nach kurzer Zeit wieder auf freiem Fuss waren, kann man im Freistaat nicht verstehen. «Bei uns wären sie bestimmt länger in Haft geblieben», sagt ein Münchner Justizkenner.

Der Darstellung der Polizei widersprechen die vier Schüler. Sie hätten sich wohl eine Dummheit geleistet, aber niemanden brutal angegriffen und keinen Raub begangen, zitiert der «Bund» aus dem Umfeld eines Beschuldigten. Auch die Schulleitung des Gymnasium Köniz-Lerbermatt scheint den Darstellungen der Schüler mehr zu glauben als der Berliner Polizei. Die Polizei spreche etwa «munter von Raub», während die Aussage der Schüler «in eine andere Richtung» gehe und eine andere «Grössenordnung» bezüglich der Schwere der Delikte vermuten lasse, sagte Schulkommissionspräsident Marcel Wyler vor den Medien. Die jungen Männer wollen sich auf Anraten der Anwälte vorläufig nicht weiter zum Fall äussern. Auch die Berliner Polizei will zu den Aussagen der Gymnasiasten «aufgrund der laufenden Ermittlungen keine Auskunft geben».

Entscheid steht noch aus

Die Jugendlichen sind mit einem Ausschluss für zwölf Wochen vom Unterricht bestraft worden. In dieser Zeit müssen sie gratis einen neunwöchigen Sozialeinsatz leisten. Diese disziplinarischen Massnahmen hat die Schulkommission des Gymnasiums verhängt. Damit hat die Kommission fast das Maximum ihrer Sanktionsmöglichkeiten angewendet. Stärker wäre nur noch eine definitive Wegweisung von der Schule gewesen. Gegend die Verfügung haben die vier eine Beschwerden eingereicht: drei bei der kantonalen Erziehungsdirektion, der Vierte direkt beim Verwaltungsgericht, der letzten Beschwerdeinstanz im Kanton Bern.

Es könnte sein, dass sich die Schüler deshalb gegen den Sozialeinsatz wehren, weil sie sich dann nicht für die Matura im Sommer vorbereiten können. Ob sie diese überhaupt im Juni machen können, ist fraglich. Wie lange das Beschwerdeverfahren der Könizer Gymnasiasten dauert, bleibt offen. Laut einem Sprecher der Erziehungsdirektion könne man noch nicht sagen, wann der Entscheid vorliegt. Man werde jedoch möglichst rasch entscheiden.

Beschwerde gegen Schultscheid

«Damit erweisen Eltern den Söhnen einen schlechten Dienst»

Kriminologe Martin Kiliass hält es für wichtig, dass sich die Gymnasiasten aus Köniz den Konsequenzen stellen. Auch wenn sie für die Betroffenen hart sind.

Mit Martin Killias sprach

Die vier Berner Gymnasiasten versuchen ihr Verhalten zu bagatellisieren. Sie sprechen, heisst es, von einer Dummheit.

Das hat mich auch irritiert. Ob jetzt nun wirklich ein Raubüberfall vorliegt oder nicht, eine Attacke zu viert auf ein Pärchen ist Anlass genug, sich darüber Gedanken zu machen. Auch wenn nur einer der vier zugeschlagen hat, warum haben ihn die anderen nicht gestoppt? Wer gegen andere massive Gewalt anwendet - und dies aus heiterem Himmel und ohne einfühlbaren Grund -, hat allein schon deswegen eine weniger günstige Prognose, als wenn der Tat ein Konflikt vorausging.

Die Schüler wehren sich gegen den zwölfwöchigen Schulausschluss. Für Sie nachvollziehbar?

Nein, falls die jungen Männer die Matura nach diesem Vorfall durchziehen können, als wäre nichts geschehen, muss man sich schon fragen, ob dies adäquat ist. Wären das meine Kinder, würde ich nicht einfach so mir nichts, dir nichts zur Normalität übergehen wollen. Allenfalls wäre ein Jahr aussetzen und dann die Matura im nächsten Jahr machen eine sinnvolle Massnahme. Sie hätten dann Gelegenheit, zur Besinnung zu kommen und sich die Frage zu stellen, wie es zu einem solchen Vorfall kommen konnte. Wer einfach weiterfahren kann, als wäre nichts Aussergewöhnliches geschehen, hat doch keinen Anlass, sich mit seiner Tat auseinanderzusetzen. Dazu

geschah die Straftat im Rahmen einer Klassenreise - es ist doch selbstverständlich, dass die Schule hier in der Mitverantwortung steht und disziplinarisch reagieren muss.

Offensichtlich wurden die Schüler beim Rekurs von ihren Eltern unterstützt. Ist das für Sie eine sinnvolle Hilfe?

Nein, ich fürchte, dass die Eltern damit ihren Söhnen einen schlechten Dienst erwiesen. Nach so einem Vorfall müssen sich die Jugendlichen den Konsequenzen stellen, auch wenn diese für die Betroffenen hart sein mögen. Jemanden massiv zusammenschlagen und dann ein Jahr später vielleicht Medizin studieren - das geht doch irgendwie nicht zusammen.

Das deutsche Jugendstrafrecht, das für junge Personen bis 21 Jahre gelten kann, sanktioniert härter als das Schweizer Recht. Welches bewerten Sie positiver?

Schwierig zu sagen, ich habe dazu eine ambivalente Meinung. Vorliegend kommt das Schweizer Recht zur Anwendung, da die deutschen Behörden vermutlich die Strafverfolgung durch die Schweiz verlangen werden. Das Problem in der Schweiz ist für mich nicht die Maximalstrafe, die mit vier Jahren für Jugendliche markant tiefer liegt als in Deutschland mit zehn Jahren. Für mich ist vielmehr problematisch, dass die Sanktionen gerade bei Gewalt in der Praxis im Ergebnis oft nahe bei null liegen. Das ist durchaus nicht nur ein Problem des Jugendstrafrechts - auch als junge Erwachsene werden diese Jugendlichen kaum mehr als eine bedingte Geldstrafe zu befürchten haben. Dass im Fall der vier Jugendlichen schon ein Schulausschluss von zwölf Wochen als unzumutbar betrachtet wird, zeigt doch, wie

sehr Gewalt bagatellisiert wird.

Das heisst für Sie, dass in der Schweiz die Gerichte zu häufig bedingte Freiheitsstrafen oder Geldstrafen aussprechen, dass die Strafen also nicht richtig «wehtun»?

Es ist bekanntlich schwierig zu sagen, inwiefern Strafen abschreckend wirken. Sicher aber besteht eine solche Wirkung, wenn das Risiko für eine Bestrafung massiv steigt. Das gilt selbstverständlich auch in der umgekehrten Richtung: Wenn man gar nichts zu befürchten hat, weil man mit absoluter Sicherheit voraussieht, dass man mit einer bedingten Strafe wekommt, wirken Sanktionen eben nicht mehr präventiv.

Martin Killias

Der Professor für Strafrecht und Kriminologie lehrt an der Universität Zürich.

UPDATE: 5. März 2011

SPRACHE: GERMAN; DEUTSCH

GRAFIK:

Die Gefangenessammelstelle in der Golssener Strasse: Hier wurde den vier Jugendlichen nach dem Vorfall Blut abgenommen. Sie waren angetrunken. Foto: Manja Elsässer (Imago)

PUBLICATION-TYPE: Zeitung